

AUSSCHREIBUNG/REGLEMENT

3 h Wintercup PSRC Greinbach

2025/2026

1.)Fahrzeuge:

Zugelassen sind ausschließlich 2 Rad Front-angetriebene Fahrzeuge bis 90PS. Fahrzeuge mit Heckantrieb, Diesel, Turbo-Diesel und Turbomotoren können an diesem Bewerb nicht teilnehmen. Es ist auch untersagt ehemalige 4WD Fahrzeuge auf 2 Rad-angetriebene Fahrzeuge umzubauen. Überrollkäfig, Feuerlöscher, etc. sind empfohlen, aber nicht verpflichtend. Jeder Fahrer ist verpflichtet, sein Fahrzeug technisch einwandfrei an den Start zu bringen und trägt dafür persönlich die Verantwortung. Die Fahrzeuge müssen im Prinzip den Regeln des STVO entsprechen, auch wenn sie nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Jegliche Veränderung gegenüber dem Serien (Auslieferungs-) zustand ist verboten bis auf folgende Adaptierungen:

-) Gewindefahrwerk möglich
-) Auspuffanlage kann verändert werden (Krümmer muss Original sein max. 95DB)
-) Glas Scheinwerfer sind zwingend auszubauen und durch LED Leuchten zu ersetzen.

Weiters hat der Innenraum im serienmäßigen Zustand zu verbleiben, mit folgenden Ausnahmen: Entfernt werden dürfen: Beifahrersitz, Rückbank, Autoradio, Fußmatten, Innenraumverkleidung, Teppich, Abdeckungen sowie Teile, die nicht fest mit dem Innenraum verbunden (verschraubt, verschweißt, angeklebt, etc.) sind. Seitenverkleidungen, Himmel usw. dürfen zwecks Montage des Überrollkäfigs ausgeschnitten werden, auch wenn diese verklebt sind. Airbags dürfen entfernt werden. Eine bestehende Klimaanlage darf ausgebaut werden. Der Fahrer Sitz darf durch einen Schalensitz ersetzt werden (Gurte müssen vorhanden sein). Das Lenkrad darf durch ein „Sportlenkrad“ ersetzt werden. Eine Türinnenverkleidung an der Ausschreibung Wintercup 3 Stunden Rennen PS Racing Center Greinbach // www.ps-racing.at Seite 2 von 9 Fahrertür MUSS vorhanden sein. Eine Differentialsperre bzw. ein Sperrdifferential ausdrücklich verboten.

Nur geschlossene Fahrzeuge sind teilnahmeberechtigt. Cabrios sind nur zugelassen, wenn sie über ein Hardtop und eine Überrollvorrichtung verfügen. Stoßstangen dürfen nicht demontiert werden. Spoiler jeglicher Art, sind soweit frei. Zusätzliche Kotflügelverbreiterungen sind nicht zugelassen. Serienmäßige bzw. bauartgeprüfte Schiebe- bzw. Sonnendächer sind erlaubt. Sie müssen während der Veranstaltung geschlossen sein. Türen, Motorhaube, Kofferraumhaube, Kotflügel und ALLE Scheiben müssen im Originalzustand verbleiben. Dies gilt auch für das Material.

Zwei funktionstüchtige Bremsleuchten müssen vorhanden sein. Zwei funktionierende Frontlichter (LED Leuchten) sind ebenfalls vorgeschrieben sowie zwei Außenspiegel. Abschleppösen/-bänder müssen vorne und hinten angebracht sein. Das Design ist freigestellt, eine Mindesttraktionskraft von 5000 N muss jedoch vorhanden sein. Die originale Abschleppöse darf verwendet werden. Die Abschleppösen/-bänder müssen leuchtend gelb, rot oder orange lackiert und vom Hilfspersonal leicht zu erkennen sein. Es muss darauf geachtet werden, dass die Fahrzeuge keine Flüssigkeiten verlieren. In der Box muss eine wasserdichte Plane unter dem Fahrzeug sein.

Das Tragen eines Sturzhelms und das Anlegen der Sicherheitsgurte sind verpflichtend! Das Tragen von Hosen mit langem Hosenbein, Oberbekleidung mit Ärmeln über die Schulter und geschlossene Schuhe sind vorgeschrieben. Die Fenster dürfen max. zweifingerbreit geöffnet sein. Fahrzeuge werden wie folgt eingeteilt:

Klasse 1 - Fahrzeuge bis max. 90 PS Als Nachweis sind bei der technischen Abnahme Typenschein oder Fahrzeugbrief vorzulegen.

2.) Reifen:

Um Chancengleichheit zu ermöglichen, sind nur Sommer- bzw. Winterreifen mit Straßenzulassung erlaubt. Die Verwendung von Slicks oder Semi-Slicks, Cup-, Renn- oder Rallyereifen, Regenreifen, Spikereifen, aufgummierte sowie nachgeschnittene Reifen sind verboten, selbst wenn die o.a. Reifen ein E Prüfzeichen aufweisen sind diese trotzdem nicht zugelassen. Felgen sind freigestellt sowie ist auch die Reifendimension freigestellt.

3.) Nennungen:

Die Anmeldung/Nennung erfolgt ausschließlich durch Ausfüllen und Absenden des dafür vorgesehenen online Anmeldung unter: www.ps-racing.at Die maximale Teilnehmerzahl pro Rennen ist auf 36 Teams limitiert! Das Startgeld in der Höhe von € 350,-- (pro Nennung) pro Rennen pro Team muss am Tag des jeweiligen Rennens in bar bei der Anmeldung bezahlt werden. Die Nennung gilt als verbindlich. Sollte ein Team nicht teilnehmen können wird das Nenngeld nachverrechnet. Ausschreibung Wintercup 3 Stunden Rennen PS Racing Center Greinbach // www.ps-racing.at Seite 3 von 9 Jedes Team erhält bei der administrativen Abnahme einen Transponder für die elektronische Rundenzeitnahme. Diese sind von allen Teams direkt nach Ende an die Zeitnahme selbständig zu retournieren. Teams, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, haben einen Schadenersatz von € 400,- zu leisten.

4.) Zeitplan :

08:30 Einfahrt ins Fahrerlager möglich

09:00 – 10.00 Anmeldung, Bezahlung inkl. Transponderausgabe

10:00 – 10:30 Fahrerbesprechung 1 im Startbereich

10:30 – 12:00 Qualifying

12:00 – 13:00 Mittagspause (Motorenruhe)

12:35 – 12:45 Fahrerbesprechung 2 im Startbereich

12.45 – 13.00 Startaufstellung

13:00 – 16.00 3 Stunden Rennen

16.00 – 16.20 Parc Ferme 16:30 Siegerehrung

5.) Wertungsmodus/Tagessieger/Gesamtwertung:

Gefahren werden 3 Stunden. Sieger ist jenes Team, das als erstes ins Ziel kommt und die meisten Runden gefahren hat. Gestartet wird gemäß der Platzierung im Qualifying. Der Start erfolgt stehend mit Ampelsignal.

Während der 3 Stunden müssen alle 20 Minuten Fahrerwechsel eingelegt werden. Sollte ein Team nicht aus mehreren Fahrern bestehen, müssen die vorgeschriebenen Boxenstopps dennoch

vollzogen werden. Ein Tankstopp kann jedes Team auf freiwilliger Basis einlegen (kein verpflichtender Tankstopp). Die Betankung der Autos erfolgt durch die Teams selbst im dazu vorgesehen Bereich (Fahrerlager). Die Betankung darf nicht gleichzeitig beim Fahrerwechsel durchgeführt werden sondern muss gesondert erfolgen. Sollte ein Einzelfahrer die 3 Stunden fahren, muss dieser beim „Boxenstopp/Fahrerwechsel“ ausgestiegen und eine Runde ums Auto absolviert werden, bevor die Weiterfahrt wieder erlaubt ist. Die ersten drei platzierten Teams jedes Renntages erhalten Pokale.

6.) Gesamtwertung:

Die Teams erhalten Punkte für das jeweilige fahren, die für die Gesamtwertung des 3 Stunden Cup PS Racing Center Greinbach herangezogen werden:

1. Platz 25 Punkte	6. Platz 15 Punkte	11. Platz 10 Punkte	16. Platz 5 Punkte
2. Platz 22 Punkte	7. Platz 14 Punkte	12. Platz 9 Punkte	17. Platz 4 Punkte
3. Platz 20 Punkte	8. Platz 13 Punkte	13. Platz 8 Punkte	18. Platz 3 Punkte
4. Platz 18 Punkte	9. Platz 12 Punkte	14. Platz 7 Punkte	19. Platz 2 Punkte
5. Platz 16 Punkte	10. Platz 11 Punkte	15. Platz 6 Punkte	20. Platz 1 Punkt

Das Team mit der größten Gesamtpunkteanzahl am Ende der Serie, wird als Sieger des 3 Stunden Cup PS Racing Center Greinbach geehrt.

Nach Abschluss der Serie werden für die ersten 3 Teams der Gesamtwertung Pokale vergeben.

Die Gesamtsiegerehrung findet bei der letzten Veranstaltung statt.

Bei Punktegleichstand entscheiden die Anzahl der Siege und danach die besseren Platzierungen. Sollte danach noch immer Gleichheit bestehen, zählt das bessere Ergebnis beim letzten Rennen.

7.) Strecke, Strafen, Proteste:

Gefahren wird bei allen Terminen im PS Racing Center Greinbach auf bewässerter Fahrbahn.

Sollte eine Bewässerung nicht möglich sein, wird auf dem jeweilig vorhandenen Untergrund gefahren.

Zu Beginn jedes Fahrens findet eine verpflichtende Fahrerbesprechung statt, bei der das Verhalten auf einer Rennstrecke sowie die Besonderheiten der Strecke bzw. der Ablauf des Fahrens erklärt werden.

Den Anweisungen und Flaggsignalen der Streckenposten ist Folge zu leisten. e Proteste sind ausschließlich in der Zeit von 16.00 – 16.05 Uhr möglich und müssen entsprechend den Rennleiter gemeldet werden. Die Protestgebühr beträgt je Untersuchung 400EUR und muss in Bar bei der Organisation bezahlt werden.

8.) Offizielle Verlautbarungen:

Die Fahrer akzeptieren mit ihrer Anmeldung, dass sie den Anweisungen des Personals immer und sofort Folge leisten müssen (siehe auch Anhang „Flaggsignale“). Weiters wird sportlich faires Verhalten und umsichtiges Denken und Handeln sowie Disziplin außerhalb der Rennstrecke zugrunde gelegt. Fahrer, die durch ihr Handeln die Sicherheit von Funktionären, Begleitpersonen oder anderen Teilnehmern gefährden, können vom Rennleiter bestraft und/ oder von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Für einen geordneten Ablauf hat sich der Teilnehmer nach den ihm bekanntgegebenen Informationen (z. B. Zeitplan, Streckenplan) zu richten. Bei Zuwiderhandeln

erfolgt eine Bestrafung nach Ermessen des Rennleiters (Verwarnung, Zeitstrafe oder Ausschluss bzw. Disqualifikation ohne Nenngeld Rückzahlung).

Der Veranstalter verpflichtet sich, für einen wirksamen und ausreichenden Schutz von Begleitpersonen, Funktionären und Fahrern durch entsprechende Absperrungen und durch eine funktionierende Organisation, bei Verwendung einer genügenden Anzahl von Ordnern, Sorge zu tragen.

9.) Verantwortung und Versicherung:

Die Teilnahme an der Veranstaltung wird NICHT durch die normale Haftpflicht- oder Kaskoversicherung abgedeckt. Jeder Teilnehmer ist daher angehalten, sich selbst gegen Unfall, Diebstahl, Schäden am eigenen oder an fremden Fahrzeugen zu versichern. Sollte ein Teilnehmer Schäden an baulichen Einrichtungen im PS Racing Center Greinbach (FIA Sicherheitszaun, Reifenstapel, Kiesbett etc.) verursachen, so werden ihm die damit verbundenen Kosten in Rechnung gestellt. (maximal 400EUR)

10.) Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger, daher auch für jede Versicherungs- Gesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen PS Racing Center Greinbach, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt „Parteien“ genannt. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die „Parteien“ eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Ausschreibung Wintercup 3 Stunden Rennen PS Racing Center Greinbach // www.ps-racing.at Seite 8 von 9 Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den „Parteien“, daher insbesondere gegenüber den PS Racing Center Greinbach, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere

auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

11.) Vorbehalte, offizieller Text:

Jeder Teilnehmer trägt die zivil- oder strafrechtliche Verantwortung für die von ihm verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter sowie alle mit dem Rennen in Verbindung stehenden Behörden, Organisationen und Einzelpersonen lehnen für sich dem Fahrer und Bewerber gegenüber jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die vor, während oder nach dem Rennen entstanden sind, ab. Relevante Daten/Fotos werden EDV-mäßig verarbeitet und gegebenenfalls an Sponsoren und Presse weitergeleitet.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Verantwortung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht abzusagen oder abubrechen. Alle Änderungen oder Nachtragsbestimmungen werden den Teilnehmern so schnell als möglich mitgeteilt, die offiziell angeschlagen werden. Jeden, durch die Ausschreibung nicht vorgesehenen Fall, hat der Rennleiter zu entscheiden.

12.) Weitere Informationen: Beim 3 Stunden Wintercup handelt es sich um keine öffentliche Veranstaltung. Es wird auf bewässerter Fahrbahn gefahren, Sinn und Zweck ist die Verbesserung der eigenen Fahrtechnik bzw Fahrsicherheit auf einer abgesperrten Strecke.